

# SATZUNG

## Gemeinnütziger Verein

„Moving.Lab – European Interdisciplinary Laboratory of Culture and Education“

Sitz:

**University of Luxembourg**

**Campus Belval**

**Maison du Savoir**

2, Avenue de l'Université

L-4365 Esch-sur-Alzette

7th floor\_office 7.124

Tél.: +352/ 46 66 44-9625

## Zwischen den Unterzeichnenden:

1. **Prof. Anna Bulanda-Pantalacci**, Professor, Direction Cross Border Network of History and Arts, Trier University of Applied Sciences, Germany  
(Nationality: German)  
Private address: Januarius-Zick-Strasse 67, 54296 Trier, Germany
2. **François Carbon**, Chargé de mission culture, University of Luxembourg, Campus Belval, Maison du Savoir, Luxembourg  
(Nationality: Luxembourgish)  
Private address: 9, an der Schammeswiss, 7651 Heffingen, Luxembourg
3. **Prof. Łucja Piwowar-Bagińska**, Artist, Academic Teacher, Director of Art Institute University of Opole, Poland  
(Nationality: Polish)  
Private address: ul. Feliksa Kosa 18, 45-940 Opole, Poland
4. **Prof. Dr. Bogdan Achimescu**, Vice-Rector, Academy of Fine Arts, Cracow, Poland  
(Nationality: Polish)  
Private address: ul. Tetmajera 14, 231-352 Kraków, Poland
5. **Dr. Thierry Leterre**, Dean and Professor of Political Science, Miami University, John E. Dolibois European Center, Luxembourg  
(Nationality: French)  
Private address: 1, Impasse du Château, 4524 Differdange, Luxembourg
6. **Heide Prinzessin von Hohenzollern**, Manager of the Cultural Sector, Germany  
(Nationality: German)  
Private address: Burg Namedy, 56626 Andernach, Germany
7. **Dr. hab. Kazimierz Ożóg**, Art Historian, Academic Teacher, Art Institute University of Opole, Poland  
(Nationality: Polish)

Private address: ul. Przedszkolna 1a, 45-940 Opole, Poland

8. **Dr. hab. Magdalena Hlawacz**, Artist, Academic Teacher, Art Institute University of Opole, Poland (Nationality: Polish)  
Private address: Rynek 1/13, 45-015 Opole, Poland
9. **Vera Spautz**, Mayor of Esch-sur-Alzette Luxembourg  
(Nationality: Luxembourgish)  
Address: POB 145, 4002 Esch-sur-Alzette,
10. **Erna Hennicot-Schoepges**, Former Minister of Culture of Luxembourg  
(Nationality: Luxembourgish)  
Private address: 1, Route de Luxembourg, 7240 Bereldange, Luxembourg
11. **Jill Biebricher**, Designer (BA), Scientific Assistant, Trier University of Applied Sciences, Germany  
(Nationality: German)  
Private address: Porta-Nigra-Platz 4, 54292 Trier, Germany
12. **Dr. hab. Bartłomiej Struzik**, Artist, Academic Teacher, Academy of Fine Arts, Cracow, Poland  
(Nationality: Polish)  
Private address: Aleja Fryderyka Chopina 56, 05-092 Łomianki, Poland
13. **Alois Christoph Kaufmann**, Design Student, Trier University of Applied Sciences, Germany  
(Nationality: Swiss)  
Private address: Kaiserstrasse 3, 54290 Trier, Germany
14. **Johannes Ben Jurca**, Designer (MA)  
(Nationality: German)  
Private address: Am Barkhof 32, 28209 Bremen, Germany
15. **Dr. Michał Wanke**, Academic Teacher, Researcher in Sociology, University of Opole, Poland  
(Nationality: Polish)  
Private address: ul. Kosciuszki 16/11, 45-062 Opole, Poland
16. **Ioannis P. Kokkoris**, MSc, PhD Research Associate at the Department of Biology, University of Patras Rion, Division of Plant Biology, Greece  
(Nationality: Greek)  
Private address: Pente Pigadion 90, 26441 Patras, Greece
17. **Silvia Gessinger**, Designer (Dipl.), General public relations at the Trier University of Applied Sciences, Presidential Office, Germany  
(Nationality: German)  
Private address : Münsterter Straße 20a, 54498 Piesport, Germany

18. **Marinella Rinaldis**, Social Worker, Social Pedagogy  
(Nationality: Luxembourgish)  
Private address: 46, rue du Moulin, 4152 Esch-Alzette, Luxembourg
19. **Eva Molter**, Lawyer, Compliance Officer, Fresenius Medical Care AG, Law Office  
Eva Molter, Germany  
(Nationality: German)  
Private address : Amperwehrstrasse 1, 85368 Moosburg, Germany
20. **Philipp Paulus**, Research Associate, Business Administration, Trier University,  
Germany  
(Nationality: German)  
Private address: Liebfrauenstraße 10, 54290 Trier, Germany
21. **Bärbel Böcker**, Managing Director/ Film and Television Production, Germany  
(Nationality: German)  
Private address : Heinrich-Zille-Strasse 6, 50999 Köln, Germany

Wird ein gemeinnütziger Verein gegründet, dessen Rechtsverhältnisse durch das Gesetz vom 21. April 1928 über die gemeinnützigen Vereine und die gemeinnützigen Stiftungen in der (jeweils gültigen) abgeänderten Fassung ( Loi du 21 avril 1928 sur les associations et les fondations sans but lucratif ( telle qu'elle a été modifiée) sowie durch die vorliegende Satzung geregelt werden.

## **Kapitel 1 – Art, Name, Sitz und Dauer**

**Art. 1** Der Verein führt den Namen: „Moving. Lab – European Interdisciplinary Laboratory of Culture and Education nachstehend „der Verein“ genannt.

**Art. 2** Der Verein hat seinen Sitz in:  
University of Luxembourg  
**Campus Belval**  
**Maison du Savoir**  
2, Avenue de l'Université  
L-4365 Esch-sur-Alzette  
7th floor\_office 7.124

Der Wirkungsraum umfasst das Großherzogtum Luxemburg und strahlt auf die Länder Europas und außereuropäische Länder wie USA, Kanada,

### **Amtssprachen sind Deutsch, Französisch und Englisch**

Der Sitz kann durch Beschluss des Verwaltungsrats (Conseil d' Administration) an einen anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg verlegt werden.

Der Verein ist für unbefristete Dauer gegründet.

**Art. 3** Zweck des Vereins ist vor allem Stärkung der ganzheitlichen Bildung und Kultur durch Auslotung der Synergien mit zahlreichen Kooperationspartner, durch Förderung der interkulturellen Kompetenzen, durch die Propagation studentischer Kultur an den Universitäten und Hochschulen der europäischen und außereuropäischen Länder. Darüberhinaus:

- Unterstützung der Implementierung der Kreativität und Innovation in die Gesellschaft mit Hilfe von Kunst, Design und Wissenschaft um unter anderem das ökologische Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken und zu fördern

Der Verein verfolgt gesellschaftlich-politische Ziele, wie:

- gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Förderung der gleichen Bildungschancen und Kultur für ein handlungsfähiges Europa
- Verankerung der kulturellen Bildung in Schulen und Hochschulen

**(1) Der Verein verfolgt seine gemeinnützigen Zwecke durch:**

- grenzüberschreitende, interdisziplinäre Projekte, die das Kulturleben und die Bildung fördern mit besonderen Fokus auf die Förderung der Studierenden, Hochschulabsolventen, jungen Menschen aus den Bereichen: Design, Kunst, Architektur, Wissenschaft, Literatur, Theater, Musik u.a
- Übernahme einer Rolle als Bindeglied zwischen verschiedenen kreativen Gemeinschaften,
- Generationen und Kulturen der verschiedenen Nationen
- Kreation einer Plattform, welche internationale Kreative vernetzt
- Förderung der Multikulturalität und Transdisziplinarität als Quelle kreativer Inspiration
- Unterstützung von Menschen und Gemeinschaften mit begrenztem Zugang zu Kultur

**(2) Diese Zwecke sollen unter anderem durch folgende Maßnahmen verfolgt werden:**

- Organisation von internationalen Kulturaktivitäten, interdisziplinären Workshops, Kursen zur Mappen Vorbereitung für Schüler, die sich auf das Kunststudium vorbereiten, Trainings für interkulturelle Kompetenzen und Körpersprache, Summerschools für Studenten aller Nationen, Ausstellungen in Verbindung mit Konzerten und Lesungen, Vorträgen sowie Kontaktpflege mit kulturellen Institutionen in Luxemburg, der Großregion und Europaweit
- Werbeaktivitäten, Verlagswesen, Information zu Popularisierung, Verbreitung und Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und der Pflege des Kulturerbes
- Förderung von Personen aller Nationalitäten, die bestrebt sind im Besonderen an kulturellen Aktivitäten für Erwachsene und Kinder mitzuwirken und bereit sind an Entwicklungen der beispielgebenden Modelle kultureller Bildung in den Schulen und Hochschulen mitzuwirken
- Förderung der Weiterbildung im Kunst-pädagogischem Bereich - Einsatz für kulturelle Bildung durch Öffnung der Hochschule für alle

## Kapitel 2 – Mitgliedschaft

**Art. 4** Jede Person die sich mit den Zielen des Vereins identifiziert kann ein aktives Mitglied des werden. Die Aufnahme eines neuen aktiven Mitglieds muss durch den Verwaltungsrat nominiert einstimmig und einstimmig von der Generalversammlung genehmigt werden.

**Die Zahl der assoziierten Mitglieder ist unbegrenzt und kann nicht weniger als (drei) sein.**

Der Verwaltungsrat kann im Fall von schwerwiegenden Handlungen, die den Interessen des Vereins schaden, die Mitgliedschaftsrechte eines Mitglieds oder Ehrenmitglieds ausschließen. Die nächste Mitgliederversammlung wird dann über den Ausschluss des Mitglieds oder des Ehrenmitglieds, dessen Mitgliedschaftsrechte ausgesetzt worden sind, beschließen.

**Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe des Jahresbeitrages, die 40.- Euro nicht überschreitet.**

Zum Fördermitglied wird jede natürliche oder juristische Person, die durch eine jährliche Spende in der Höhe von der Generalversammlung festgelegtem Betrag, einstimmig vom Verwaltungsrat akzeptiert und durch die Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Der Titel des Ehrenmitglied wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag von einem der Mitglieder jedem gewährt, der durch seine Tätigkeit in der Welt der Kultur ausgezeichnet wurde.

## Kapitel 3 – Mitgliederversammlung

**Art. 5** Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr auf Einberufung durch den Verwaltungsrat möglichst in der ersten Jahreshälfte zusammen. Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder des Vereins, also die Stimmberechtigten Mitglieder und ohne Stimmrecht die Ehrenmitglieder. Der Verwaltungsrat muss die Mitgliederversammlung einberufen, wenn 3 (drei) Mitglieder dies schriftlich verlangen und eine Tagesordnung vorschlagen.

Die Einberufung, die das Datum, die Uhrzeit und den Ort, an dem die Mitgliederversammlung stattfindet, enthält, wird mindestens acht Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung durch Rundschreiben verschickt. Der Einberufung ist eine Tagesordnung beizufügen.

**Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.**

**Art. 6** Die Generalversammlung wird präsiert vom Präsidenten, der den Vorsitz führt oder Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der den Vorsitz führt.

**Art. 7** Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind:

- Satzungsänderungen
- die Bestellung und die Abberufung der Verwaltungsmitglieder
- die Zustimmung zum Haushaltsplan und zum Jahresabschluss
- die Auflösung des Vereins
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und Ehrenmitgliedern
- Stellungnahme zur Festsetzung des Jahresbeitrags der Mitglieder

**Art. 8** Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Im Falle der Stimmenungleichheit entscheidet der Vorsitzende mit zwei Stimmen. Die Abstimmung wird durch Handzeichen oder durch Stimmzettel durchgeführt, es sei denn, eine andere Form der Abstimmung von einem Mitglied beantragt wird. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden durch den Generalsekretär in einem Bericht aufgezeichnet und im Büro des Vereins hinterlegt um es allen Mitglieder und Dritten ein Einblick in das Bericht zu gewähren.

#### **Kapitel 4 – Verwaltungsrat**

**Art. 9** Der Verein wird von einem Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern und höchstens 11 Mitglieder verwaltet. Die Mitglieder werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ernannt. Die Amtszeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt 2 Jahre. Das Mandat ist erneuerbar.

**Die Mandate der Verwaltungsratsmitglieder sind Ehrenamtlich und sind nicht auf eine Vergütung gezielt.**

**Art. 10** Der Verwaltungsrat wird einen Präsidenten wählen, mindestens einen Vizepräsidenten , einen Sekretär und einen Schatzmeister , deren Mandate erneuerbar sind.

**Art. 11** Der Verwaltungsrat trifft sich so oft wie die Interessen des Vereins erfordern, aber mindestens ein Mal pro Jahr. Die schriftliche Einladung des Präsidenten oder Vizepräsidenten wird acht volle Tage vor dem Tag der Sitzung erfolgen.

**Art. 12** Die Sitzungen des Rates werden vom Präsidenten geführt oder, im Falle seiner Abwesenheit, von einem Vizepräsidenten, wenn nicht , dann von dem ältesten Mitglied des Vereins.

Der Verwaltungsrat kann nur wirksam werden, wenn die anwesenden oder vertretenen Administratoren eine Mehrheit ergeben. Administratoren können auch einen ihrer Kollegen beauftragen, sie in dem Verfahren zu vertreten.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Im Falle eines Unentschiedens ist die Stimme der Person ,die die Sitzung leitet entscheidend.

**Art. 13** Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte des Vereins in allen Angelegenheiten und ist umfassend ermächtigt, alle Verwaltungs- und Verfügungsakte vorzunehmen, die den Verein betreffen und trifft mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er entscheidet insbesondere über die Verwaltung des Vermögens gemäß dem Gesetz vom 21. April 1928 über gemeinnützige Vereine und Stiftungen in der (jeweils gültigen) abgeänderten Fassung (Loi du 28 avril 1928 sur les associations et les fondations sans but lucratif (telle qu'elle a été modifiée)) und über die Art und Weise der Erfüllung des Vereinszwecks.

Der Präsident des Verwaltungsrats führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten führt ein anderes Verwaltungsratsmitglied die laufenden Geschäfte, der vom Verwaltungsrat zu bestellen ist.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Führung der laufenden Geschäfte einer oder mehreren Personen („Beauftragung“), die nicht dem Verwaltungsrat angehören müssen übertragen.

Der Verwaltungsrat hat das Recht für einen bestimmten Fall eine oder mehrere Personen, Administratoren oder andere zu verpflichten. Die Beauftragten können für die Bedingungen und Grenzen ihrer Befugnisse verpflichtet werden.

Der Verwaltungsrat hat das Recht, Personal zu rekrutieren und von Sachverständigen unterstützt werden. Die Befugnisse und jede Vergütung dieser Personen werden vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

**Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.**

**Der Verein wird durch die gemeinsame Unterschrift des Präsidenten und einen Vizepräsidenten wirksam gebunden.**

## **Kapitel 5 – Wissenschaftlicher Beirat**

**Art. 14** Aufgabe des Beirats ist es, den Verwaltungsrat in voller Unabhängigkeit in allen Fragen der Tätigkeit des Vereins zu beraten. Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Er tagt ein Mal im Jahr. Der wissenschaftlicher Beirat ist ein beratendes Gremium ohne Stimmrecht.

### **Art. 15 Mitglieder**

Dem Beirat gehören Wissenschaftler, Künstler, Designer, Architekten, die überwiegend als Hochschullehrer tätig sind und seit mehreren Jahren sich aktiv im Cross-Border Network of History and Arts engagieren. Im wissenschaftlichen Beirat wird mindestens eine Person aus den Partnerhochschulen weltweit repräsentiert. Darüber hinaus werden Personen aus anderen Berufssparten eingeladen, die sich im wissenschaftlichem Beirat des Vereins zu betätigen.

### **Art. 16 Vorsitz im Beirat**

Der Beirat bestellt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt zwei Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig.

### **Art. 17 Beratungen des Beirats**

Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Den Wünschen des Verwaltungsrates auf Beratung bestimmter Themen wird er Rechnung tragen. Zu seinen Sitzungen kann der Beirat Gäste und Sachverständige mit besonderer wissenschaftlichen Qualifikation einladen.

## **Kapitel 6 – Projektmanagement/Projektkoordination/ administrative Hilfskräfte**

Der Verwaltungsrat kann zur Ausführung bestimmter Projekte einen Projektkoordinator/ Projektleiter benennen. Dies kann Mitglied des Verwaltungsrates sein. Zusätzlich kann der Verwaltungsrat administrative Hilfskräfte einstellen. Diese Funktionen werden vertraglich nach Projekt festgelegt.

## **Kapitel 7 – Konten**

**Art. 18** Jedes Jahr, möglichst im Verlauf des ersten Halbjahres, werden die Mitglieder vom Verwaltungsrat zu einer Mitgliederversammlung einberufen, um den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr zuzustimmen und den Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr zu prüfen. Zwei von der Mitgliederversammlung bestellte Kassenprüfer, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrats sein dürfen, werden mit der Kontrolle des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses des Vereins und der Erstellung eines Berichts an die Mitgliederversammlung, die über den Jahresabschluss zu bestimmen hat, beauftragt. Die Mandate sind auf zwei Jahre befristet und sind verlängerbar.

**Art. 19** Der Vorstand wird der Generalversammlung jährlich die Ergebnisse des Vorjahres und einen geschätzten Budget des kommenden Jahres präsentiert. Die Administratoren stimmen über die Genehmigung der Konten ab, über die Entlastung des Vorstandes nach der jeweiligen Berichten der Mitglieder des Vorstands und des Schatzmeisters.

## **Kapitel 8 – Interne Organisation**

**Art. 20** Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- Beiträge aktiver Mitgliedern
- Spenden, Vermächtnisse und Zuschüsse, die der Verwaltungsrat akzeptieren kann
- Gewinne aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- andere gesetzlich zulässige Ressourcen



**Art. 21** Der Verein kann diese Satzung durch interne Regelungen ergänzen, wenn sie nicht gegen die Artikel 4, 8 und 9 des geänderten Gesetzes vom 21. April 1928 für Eigetrage Vereine verstoßen. Diese Regelungen können Leitlinien für die Auslegung und Durchsetzung von Gesetzen sowie unvorhergesehene Themen in der Satzung enthalten. Die Regeländerung kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden.

## **Kapitel 9 – Schlussbestimmungen**

**Art. 22** Jede Änderung dieser Satzung basiert entsprechend auf den Bestimmungen der Artikel 4, 8 und 9 des geänderten Gesetzes vom 21. April 1928 für Eigetrage Vereine.

**Art. 23** Im Fall der Auflösung des Vereins, ist der Verwaltungsrat als Insolvenzverwalter tätig. Nach Begleichung von Verbindlichkeiten, wird ein Überschuss an eine oder mehrere Non-Profit- Verbände in Luxemburg oder an eine oder mehrere in Luxemburg ansässige öffentliche Einrichtungen übertragen, unter der Voraussetzung, dass diese ähnlich strukturiert sind, wie der gegenwärtige von der Generalversammlung bestellte Verein.

**Art. 24** Für alle Angelegenheiten, die durch diese Satzung nicht geregelt sind wird auf das geänderte Gesetz vom 21. April 1928 auf Non-Profit-Verbände und öffentlichen Institutionen, in der geänderten Fassung hingewiesen.

**Die oben genannten Parteien beschlossen einstimmig, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen und folgende Beschlüsse gefasst zu halten:**

### **Erster Beschluß:**

Zur Honorar-Präsidentin des Vorstands wurde ernannt:

**Heide Prinzessin von Hohenzollern**

Zur Präsidentin des Vorstands wurde ernannt:

**Anna Bulanda-Pantalacci**

Zum ersten Vizepräsidenten des Vorstands wurde ernannt:

**François Carbon**

Zum zweiten Vizepräsidenten des Vorstands wurde ernannt:

**Bogdan Achimescu**

Zum Schriftführer des Vorstands wurde ernannt:

**Silvia Gessinger**

Zum Schatzmeister des Vorstands wurde ernannt:

**Philipp Paulus**

Zu den Mitgliedern des Vorstands wurden ernannt:

**Alois Kaufmann, Thierry Leterre, Marinella Rinaldis**

Wahl und Komposition des wissenschaftlichen Vorstands:

**Bartłomiej Struzik**, Präsident

**Kazimierz Ożog**, Vizepräsident

**Jill Biebricher**

**Bärbel Böcker**

**Erna Hennicot-Schoepges**

**Magdalena Hlawacz**

**Johannes Ben Jurca**

**Ioannis P. Kokkoris**

**Eva Molter**

**Łucja Piwowar-Bagińska**

**Vera Spautz**

**Michał Wanke**

#### **Zweiter Beschluß:**

Der Hauptsitz des Vereins befindet sich in:

Campus Belval

Maison du Savoir

2, Avenue de l'Université

L-4365 Esch-sur-Alzette

7th floor\_office 7.124

Tél.: +352/ 46 66 44-6525

#### **Dritter Beschluß:**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 40.- € (Euro).

Die Satzung wurde in Luxemburg etabliert und in so vielen Exemplaren wie vorhandene Parteien verfasst.

Datiert **25.05.2017**

Verabschiedet von der Generalversammlung in ihrer Sitzung und eingetragen am **25.05.2017**.

**Unterschriften von Gründungsmitglieder des Vereins  
"Moving.Lab - European Interdisciplinary Laboratory of Culture and Education"**

---

Prof. Anna Bulanda-Pantalacci

---

François Carbon

---

Prof. Łucja Piwowar-Bagińska

---

Prof. Dr. Bogdan Achimescu

---

Dr. Thierry Leterre

---

Heide Prinzessin von Hohenzollern

---

Dr. hab. Kazimierz Ożóg

---

Dr. hab. Magdalena Hlawacz

---

Vera Spautz

---

Erna Hennicot-Schoepges

---

Jill Biebricher

---

Dr. hab. Bartłomiej Struzik

---

Alois Christoph Kaufmann

---

Johannes Ben Jurca

---

Dr. hab. Michał Wanke

---

Ioannis P. Kokkoris

---

Silvia Gessinger

---

Marinella Rinaldis

---

Eva Molter

---

Philipp Paulus

---

Bärbel Böcker